

und auf Grund seiner Prüfung die Plenarversammlung den Leitern und Mitarbeitern Entlastung zu erteilen habe. Die Erteilung des Imprimatur müsse in der Hand des Abteilungsleiters bleiben; er habe die Beanstandungen des Vorsitzenden zu prüfen, müsse aber, wenn er den Beanstandungen nicht stattgebe, trotzdem das Imprimatur erteilen können.

Der Ausschuß ist mit den 3 Vorschlägen des Vorsitzenden und mit deren Interpretation durch Herrn Bresslau einverstanden. Die 3 Vorschläge sollen der Plenarversammlung in fälliger Fassung vorgelegt werden:

a) Die Plenarversammlung erwartet, daß die Abteilungsleiter Anstellungsverträge nicht abschließen, ohne dem Vorsitzenden von der bevorstehenden Anstellung Mitteilung zu machen und ihm Gelegenheit geben, seine Bedenken zu äußern;

b) die Etats der Abteilungen sind dem Vorsitzenden vor Zusammentritt der Plenarversammlung einzusuchen. Die Etats werden am Tage vor der Plenarversammlung im ständigen Ausschuß beraten. Zu der Beratung sind die auswärtigen Abteilungsleiter beizuziehen;

c) Vor Erteilung des Imprimatur soll eine Korrektur dem Vorsitzenden vorgelegt werden. Der Vorsitzende wird dem Leiter etwaige Beanstandungen innerhalb einer Frist von acht Tagen mitteilen.

5. Punkt II: Abteilungen und Abteilungsleiter. Mit der Anschauung des Vorsitzenden, daß der Vorsitzende eine Abteilung übernehmen soll, ist der Ausschuß grundsätzlich einverstanden.

Ferner wünscht der Vorsitzende eine Zusammenfassung der 3 Abteilungen Diplomata. Die Aussprache, an der sich außer dem Vorsitzenden die Herren Bresslau, Krusch, Fanzl und Hintze beteiligen, ergibt keine Einhelligkeit der Meinungen. Herr Bresslau erklärt sich gegen die Unterstellung der Abteilungen unter eine Oberleitung; er befürwortet die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes oder die Auflösung aller Diplomata-Abteilungen bis auf eine. Der